1. Februar 2017 BLICKPUNK

Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

- Rathaus: Bahnhofstraße 22

- Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25

- Baubetriebshof: Buschstraße 12 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16 Vorwahl: (02225)Telefon 2 917-0 Telefax: 917-100

917-175, Bahnhofstraße 25 Stadtwerke: **Internet:** www.meckenheim.de stadt.meckenheim@meckenheim.de E-Mail:

Notrufnummer des städtischen

Ordnungsaußendienstes: 🖀 (02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag: 07.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr Bürgerbüro:

Montag: Dienstag und Donnerstag

Montag bis Freitag:

14.00 - 15.30 Uhr **Fachbereich Soziales:** Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!

Offene Sprechstunde montags, dienstags und donnerstags zwischen

11.00 - 12.00 Uhr

07.30 - 12.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

allenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, 2 917-475

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen 06.30 Uhr – 08.00 Uhr Dienstag: 14.00 Uhr - 21.00 Uhr 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Mittwoch:

14.00 Uhr - 17.00 Uhr 06.30 Uhr - 09.30 Uhr Donnerstag: 14.00 Uhr – 21.00 Uhr 06.30 Uhr - 08.00 Uhr Freitag:

10.00 Uhr – 16.00 Uhr Samstag: Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten

geschlossen Montag:

10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna Dienstag: 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna Mittwoch:

14.00 Uhr - 21.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna Freitag: Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna Sonntag:

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, 2708 97 53

Generelle Öffnungszeiten

Kindertreff (6-13 Jahre)

15.30-17.00 Uhr Bastelangebot Montag 15.00-18.00 Uhr Offener Treff Dienstag 15.30-17.00 Uhr Mädchentreff Mittwoch 15.30-17.00 Uhr Mädchensport (ab 10 J.), Donnerstag

15.00-18.00 Uhr Offener Treff Freitag

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Montag und Donnerstag: 17.00-20.00 Uhr Donnerstag 17.00-19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren)

Freitag: 18.00-21.00 Uhr

Ninder City

Im Ruhrfeld 16, 28 887 780

15.00-18.00 Uhr Offener Treff Montag 15.00-18.00 Uhr Offener Treff Mittwoch 15.00-18.00 Uhr Offener Treff Donnerstag

Offentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, 🕿 6141

Generelle Öffnungszeiten:

14.00 - 17.30 Uhr Montag: Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr Mittwoch: geschlossen 14.00 - 18.30 Uhr Donnerstag: 14.00 - 17.30 Uhr Freitag:

agespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und bealeitet bei einer Vermittlung.

09.30 - 13.00 Uhr

Unter 2917294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Schiedsmänner

Samstag:

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Friedrich Wächter, 2 14881

im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):

Walter Wette, 25 15 425

Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Die Fahreignung im Alter rückt in den Fokus

Stadt Meckenheim und Forum Senioren Meckenheim laden ein

Senioren im Straßenverkehr beschäftigten nicht nur jüngst den 55. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar. Auch eine gemeinsame Veranstaltung von Stadt Meckenheim und Forum Senioren Meckenheim rückt die "Fahreignung im Alter" in den Mittelpunkt. Die Diplom-Psychologin Anne Glodowski und Reinhard Queckenberg, Fahrschule in Ringen, geben am Mittwoch, 8. Februar, um 15 Uhr praxiserprobte Einblicke und Antworten auf Fragen jener Teilnehmer, die sich in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Merl, Zypressenweg 2, einfinden.

Manche Situationen regen zum Nachdenken an: "Bin ich den Anforderungen des hektischen Straßenverkehrs gewachsen?"

Daraus folgt oft die Überlegung, wie die vorhandene Fahrerlaubnis unter Berücksichtigung altersspezifischer Einschränkungen weiter zu nutzen ist, ohne sich und andere zu gefährden. Die beiden Referenten steigen tiefer in dieses Thema ein und erläutern verschiedene Konsequenzen. Dabei stellen sie rechtliche, medizinische und allgemein fahrpraktische Aspekte im Rahmen einer Power-Point-Präsentation dar. Bilder und Filmausschnitte sind Bestandteil der Vortragsveranstaltung, die bereits 2016 angeboten wurde und jetzt wegen starker Nachfrage eine Fortsetzung findet. Teilnehmer, die mit den Buslinien 855/858 den Veranstaltungsort erreichen wollen, steigen an der Haltestelle "Zypressenweg" aus.

Neues Rathaus: Umfangreiche Arbeiten an den Außenanlagen gestartet

Veränderte Parkplatzsituation vor dem Hallenfreizeitbad

Das neue Meckenheimer Rathaus nimmt weiter konkrete Gestalt an. Völlig im Zeitplan liegend, ist bereits mit den Arbeiten an den Außenanlagen begonnen worden. Seit Montagmorgen laufen im Bereich direkt vor dem Hallenfreizeitbad die umfangreichen Baumaßnahmen an den späteren Grün- und Parkplatzflächen des Rathauses. Während der Arbeiten ist eine fußläufige Verbindung vom Siebengebirgsring zum Hallenfreizeitbad und Schulcampus zu jeder Zeit gewährleistet. In einem ersten Bauabschnitt stehen weiterhin Teile

der Parkplatzflächen vor der Kindertageseinrichtung "Pusteblume" zur Verfügung. Zudem ist der Parkplatz am Preuschoff-Stadion uneingeschränkt zu nutzen. In einem zweiten Bauabschnitt muss aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten der Bereich vor dem Hallenfreizeitbad und der Kita komplett gesperrt werden. Bis Mai sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Die Stadt Meckenheim dankt für das Verständnis der betroffenen Bürger für die temporären Einschränkungen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, dem 8, Februar 2017, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung Einwohnerfragestunde

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14. Dezember 2016

Anerkennung der Tagesordnung

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Stadt Meckenheim

Einbringung des bestätigten Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2026

Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

Änderung der Hauptsatzung (SPD-Fraktion vom 13. Januar 2017)

Änderung der Hauptsatzung – Ausschluss der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende (BfM-Fraktion vom 17. Januar 2017)

7. Ausschussempfehlungen

Bebauungsplan Nr. 46 "Wormersdorfer Straße", 7. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Bereitstellung von Unterlagen zum Haushalt zur Verwendung auf PC, tragbaren Computern (SPD-Fraktion vom 18. Januar 2017)

Bekanntmachung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen "Fassaden- und Hofprogramm Altstadt Meckenheim" im Anwendungsbereich der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) vom 9. Januar 2017

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Entwurf des Fassaden- und Hofprogramms (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassadenund Hofflächen) als Anreiz zur Umsetzung der Gestaltungsvorgaben auf Grundlage der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt das Programm be-

In Ausführung dieses Beschlusses wird nachfolgend die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen "Fassaden- und Hofprogramm Altstadt Meckenheim" im Abwendungsbereich der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich hierzu liegen bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, als Informationsmaterial aus:

- Fassaden- und Hofprogramm zur Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden- und Hofflächen)
- Fassaden- und Hofprogramm Informations-Flyer
- Fassaden- und Hofprogramm Antragsformular
- Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim (Leitlinien zur Gestaltung von Fassaden und baulichen Anlagen für Architekten und

Diese Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung:

http://meckenheim.de/cms117/wirtschaft/stadtentwicklung/ak-

Die Eigentümer/-innen förderfähiger Grundstücke sowie die Gewerbetreibenden entlang der Hauptstraße werden darüber hinaus separat benachrichtigt.

Schriftliche Anfragen

Mündliche Anfragen

Mitteilungen

11.1. Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2016

Nicht öffentliche Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14. Dezember 2016

Vergabe zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Ausschussempfehlungen Erweiterung Industriepark Kottenforst-

Anerkennung der Tagesordnung

hier: Ansiedlungsanfrage Schriftliche Anfragen

Mündliche Anfragen

Mitteilungen Mitteilung über die gefassten Beschlüsse 2016

heim.de) zur Verfügung.

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Ein-

wohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der

Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php

Als Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, stehen Ihnen zudem während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung

Florian Wichert (FB 61: Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer-Nr. Christoph Lobeck (FB 61: Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer-

Nr. 1.41; Tel.: (02225) 917915, Email: christop.lobeck@mecken-

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen "Fassaden- und Hofprogramm Altstadt Meckenheim" im Anwendungsbereich der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim zur Umsetzung des integrierten Handlungskon-

Auf Grundlage der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach Maßgabe der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 21. September 2016 folgende Richtlinie beschlossen:

zeptes (IHK)

Präambel

Die Stadt Meckenheim legt ein kommunales Förderprogramm, unterstützt mit Mitteln des Bundes und des Landes NRW im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" auf, das sich an private Haus- und Grundstückseigentümer richtet, die ihre Fassaden oder Hofflächen gestalten bzw. aufwerten wollen und damit zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt von Meckenheim und zu einer Standortaufwertung bei-Mit den Zuschüssen sollen die privaten Impulse unterstützt wer-

den, die von der Erneuerung der Straßen- und Platzräume der Altstadt ausgehen. Ziel ist die städtebauliche und gestalterische Aufwertung des Ortsbildes der Meckenheimer Altstadt auf Basis des Integrierten Handlungskonzeptes. Die Förderung der Maßnahmen ist ab Inkrafttreten dieser Richt-

linie bis einschließlich 31. Dezember 2019 (Durchführungszeitraum) möglich.

STUNDEN

Bürgermeister

des Bürgermeisters Bahnhofstraße 22, Raum 0.18 Anmeldung unter 🕿 917 116

Bürgersprechstunde

Nächste Sprechstunde: 13. Februar 2017, 16.30-18 Uhr

Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel **2** 917192 E-Mail: joachim.neienhuis-

Ansprechpartnerin für unsere Familien

wibel@meckenheim.de

Hanna Esser, Familienlotsin \$\frac{1}{2}\$ 917289 E-Mail: hanna.esser@ meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

nach Vereinba-

rung, Anmeldung

Terminverein-barung jederzeit CDU beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, **2** 0179 - 6851778

bei Dr. Brigitte Kuchta, **1**3567 oder bkuchta@online.de nach Vereinba-

rung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, **2** 7035282 E-Mail: pusch.bfm@web.de nach Verein-

Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, nach Vereinbarung

Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443 jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer

in den Schulferien, Kamin-

zimmer des Restaurants

"Krümmels" an der Ten-

nishalle Anmeldung nicht

erforderlich

Elektrokleingeräte

(RSAG)

Montag, 24. April 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) 15- 18 Uhr Mühlenstraße/ Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz) Auskünfte unter **(**02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 21. Februar 11-13 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-

Straße (Parkplatz) 14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Auskünfte unter

Telefon-Seelsorge

(02241) 306306

1110111 und **(0800)** 1110222 Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de



verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, 🕿 917-297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Amtliche Bekanntmachungen

1. Rechtsgrundlage, Zuwendungszweck

Nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) soll im Rahmen einer finanziellen Pauschalzuweisung der Städtebauförderung von Bund und Land sowie aus Eigenmitteln der Stadt Meckenheim eine finanzielle Förderung zur Profilierung und Standortaufwertung im Bereich der Altstadt Meckenheims innerhalb des Stadtumbaugebietes des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) erfolgen.

Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur stadtgestalterischen Verbesserung und Herrichtung der Fassaden sowie Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung privater Gebäudevor-/ Hofflächen. Basis für die Förderung ist die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend den Vorgaben der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim

Gefördert wird vorwiegend die Einfügung der Fassaden und Hofflächen in den Stadtbild-/ Umgebungszusammenhang sowie die stadtgestalterische Verbesserung und Herrichtung auf privaten Grundstücken.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der o.g "Förderrichtlinien 2008", der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln und dieser

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Meckenheim entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Die Förderung erfolgt in dem abgegrenzten Anwendungsbereich der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim innerhalb des Gebietes des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK). Die Abgrenzung und Plandarstellung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen. Das Förderprogramm für die Fassadengestaltung beschränkt sich auf Zone 1 des Anwendungsbereiches. Das Hofgestaltungsprogramm bezieht sich auf die Zonen 1 und 2 des Anwendungsbereiches.

3. Fördergegenstand:

Die Förderung dient der Profilierung und Standortaufwertung im Bereich der Altstadt Meckenheims innerhalb des Gebietes des IHK. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Gestaltung von privaten Hausfassaden sowie die Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von Gebäudevor-/ Hofflächen und sollen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Gestaltungsund Aufenthaltsqualität anstoßen und beitragen.

Förderfähig sind im Bereich des Fassadenprogramms

die nachfolgenden Maßnahmen an den, dem öffentlich frequentierten Raum zugewandten Flächen in **Zone 1** des Anwendungsbereiches der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim

- die Erneuerung/Instandsetzung/Restaurierung von Fassaden (und Dächern nur im Zusammenhang mit der Fassade) einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten wie das Reinigen, Verputzen und Streichen
- der Rückbau von Fassadenbekleidungen und Dachaufbauten sowie die Wiederherstellung der ursprünglichen / ortstypischen Fenstergliederung und Fassaden- und Dachgestaltung. Eine Fenstersanierung ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Fassade förderfähig.
- die Erneuerung von Werbeanlagen im Zuge von Erneuerungs-, Instandsetzungs-und Restaurierungsarbeiten der Fassaden einschließlich Maßnahmen zum Rückbau unangepasster Werbeanlagen
- Maßnahmen zur Illumination einer erneuerten Fassade

Empfohlen wird die Kombination mit Maßnahmen zur Energieeinsparung, die jedoch nicht Gegenstand der Förderung sind (hier sind andere Förderprogramme des Landes NRW bzw. des Bundes anwendbar). Bei Fassaden von Baudenkmälern und ortstypischen Gebäuden (gemäß Plananlage) ist eine Außendämmung unzulässig.

Förderfähig sind im Bereich des Hofgestaltungsprogramms

die nachfolgenden Maßnahmen an den, dem öffentlich frequentierten Raum zugewandten Flächen in Zone 1 und 2 des Anwendungsbereiches der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim

- die Entsiegelung von versiegelten Hofflächen, der Abbruch von störenden untergeordneten Nebenanlagen und Schuppen in Verbindung mit der Begrünung und Herrichtung von Hofflächen einschließlich Pflanzmaßnah-
- die Begrünung von hofseitigen Gebäudefassaden, Mauern, Einfrie-

dungen, Garagen und Carports. Die Erneuerung und das Verputzen und Streichen von hofbildenden Mauern und Einfriedungen.

4. Förderbedingungen / Fördervoraussetzungen:

Zuwendungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Mit der Maßnahme wurde vor dem Förderbescheid noch nicht begonnen und die Maßnahme wurde mit der Stadt Meckenheim abgestimmt und eine ggf. erforderliche Baugenehmigung liegt vor.
- Die Fassadenmaßnahme liegt im Anwendungsbereich der Zone 1 der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim.
 - Die Hofgestaltungsmaßnahme liegt in Zone 1 oder 2 des Anwendungsbereiches der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim.
- Mit der Maßnahme ist eine nachhaltige Verbesserung des Ortsbildes verbunden und die Maßnahme entspricht voll umfänglich den Anforderungen der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim und ist ggf. mit der Denk-
- Die Maßnahme wird nicht mit umweltschädlichen Materialien oder unter Verwendung von Tropenhölzern und nach den anerkannten Regeln der Technik durch einen Fachbetrieb ausgeführt.
- Das Gebäude steht nicht im staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Eigentum und ist nicht im Eigentum eines kommunalen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an welchem der Staat oder eine Kommune finanziell beteiligt ist.
- Das Gebäude bzw. Grundstück weist keine Missstände und Mängel auf, die eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme ausschließen.
- Das Gebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein, die Gesamtkosten der Maßnahme müssen oberhalb der Bagatellgrenze von 2.000 € liegen. Der Förderbetrag darf 20.000 € nicht überschreiten.
- Zu der Durchführung der Maßnahme darf der Eigentümer nicht ohnehin aufgrund öffentlich rechtlicher Vorschriften und / oder baurechtlicher Auflagen verpflichtet sein. Der Eigentümer muss in der Lage sein, den erforderlichen Eigenanteil aufzubringen.
- Die Gebäude weisen keine Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 BauGB auf, es sei denn, diese werden im Zusammenhang mit der Fassadengestaltung beseitigt.
- Nebenkosten für die fachliche Beratung und/oder Betreuung der Maßnahme durch ein Architektur-/ Ingenieurbüro sind anteilig, bezogen auf Maßnahmen des Fassadenprogrammes, förderfähig.

5. Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Zuschussfähig sind die von der Stadt Meckenheim als zuschussfähig anerkannten Kosten der Maßnahme nach Ziffer 3.

Die maßnahmebedingten Aufwendungen werden bis zu einer zuwendungsfähigen Höhe von 60 € / m² (brutto) hergerichteter oder gestalteter Fläche als förderfähig anerkannt. Der Zuschuss beträgt max. 50% der maßnahmebedingten Aufwendungen, wobei die Höchstförderung somit 30 € / m² (brutto) hergerichteter oder gestalteter Fassaden- oder Hoffläche beträgt. Die Förderung beträgt je Projekt maximal 20.000 €.

Darüber hinaus gehende Kosten können keine Bezuschussung erlangen und müssen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst getragen werden. Ist der Antragstellende Vorsteuerabzugsberechtigt, gilt die Nettosumme aller maßnahmenbedingter Aufwendungen als Grundlage der Berechnung der Zuwendungshöhe.

6. Antragstellung und Verfahren:

- Antragsteller sind Eigentümer, Erbbauberechtigte sowie Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte im Einverständnis mit dem Eigentümer.
- Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:
 - Kostenaufstellung für die geplante Maßnahme und Kostenzusammenstellung bei mehreren Gewerken auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276
 - 2. Mindestens zwei vergleichbare und prüffähige Angebote
 - Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (ggf. Ansichtszeichnungen oder Fotos des Gebäudes)
 - 4. Flächenermittlung nach Zeichnung oder Flächenaufmaß

Im Bedarfsfall behält sich die Stadt Meckenheim als Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Unterlagen vor.

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs(-datums) bearbeitet. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses und ggf. besondere Auflagen ergeben. Auf eine Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.

Bewilligung einzuholen. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für den Fördergegenstand.

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderliche Genehmigungen sind vor

Auf begründeten Antrag hin kann ausnahmsweise einem Beginn der Durchführungsarbeiten vor Erteilung des Bewilligungsbescheides zugestimmt werden. Diese Zustimmung muss dem Antragsteller vor Baubeginn schriftlich vorliegen.

7. Abschluss / Zweckbindungsfrist:

- Die Arbeiten müssen spätestens 12 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein. Bei Bewilligungen nach dem 31. Dezember 2019 müssen die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.
- Spätestens 3 Monate nach Fertigstellung ist der Stadt Meckenheim ein Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und eine Fotodokumentation der Maßnahme vorzulegen.
- Reduzieren sich die Kosten oder die Fläche gegenüber der Bewilligung, reduziert sich der Zuschuss anteilig. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendungen ist nicht zulässig. Der Kostenzuschuss wird nach dem ordnungsgemäßen Abschluss der Maßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Originalrechnungen und Belege werden an den Antragsteller zurückgegeben.
- Die geförderte Maßnahme muss mindestens 10 Jahre im geförderten Zustand gepflegt und erhalten werden. Dies gilt auch für eventuelle Rechtsnachfolger.

8. Widerruf / Rücknahme:

Im Falle des Verstoßes gegen diese Richtlinien oder bei falschen Angaben im Förderantrag wird der Bewilligungsbescheid widerrufen, die Rückforderung der Zuschüsse kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

9. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meckenheim, den 9. Januar 2017 **Bert Spilles**

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2: Baudenkmäler und ortstypische Gebäude

Anlage 3: Berechnungsbeispiele/ Zuwendungshöhe

Satzung vom 9. Januar 2017 beschlossen am 21. September 2016 in Kraft getreten am 1. Februar 2017

Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflä-

Bekanntmachungsanordnung für die Aufstellung der Richtlinien über die

"Fassaden- und Hofprogramm Altstadt Meckenheim" im Anwendungsbereich der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim zur Umsetzung des integ rierten Handlungskonzeptes (IHK) vom 9. Januar 2017

- 1. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Richtlinien mit dem Beschluss des Rates vom 21 September 2016 übereinstimmt.
- Durch den Bürgermeister wird bestätigt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.
- Die vorstehende vom Rat der Stadt Meckenheim am 21. September 2016 beschlossene Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

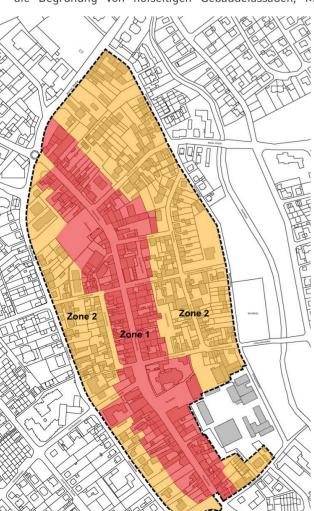
50%

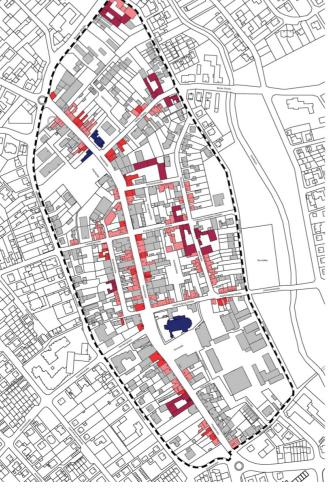
30,00 € / qm

9.000,00 €

51.000,00 €

Meckenheim, den 9. Januar 2017





Anlage 1: Abgrenzung des Anwendungsbereiches der Gestaltungsfibel - Altstadt Meckenheim mit den Zonen 1 und 2

Eigenanteil Privat (mind. 50%) Anlage 2: Ortstypische Gebäude Anlage 3: Berechnungsbeispiele/ Zuwendungshöhe

Beispiel A: kleine Fassade 63 qm 48,00 € / gm 3.024,00 € Aufwand der Fassadengestaltung: Zuschuss max. 50 % nach Förderrichtlinien 2008, 11.2 (2) 50% 1.512,00 € zuwendungsfähige Kosten max. 60€ /qm 63 qm 60,00 € /qm 3.780,00 € Bewilligungsfähige Zuwendung 1.512,00 € (Aufwand niedriger als zuwendungsfähige Kosten, d.h. 50% Förderung des Aufwands greift) 1.512,00 € Eigenanteil Privat (mind. 50%) Beispiel B: große Fassade Aufwand der Fassadengestaltung: 155 am 150,00 € 23.250,00 €

zuwendungsfähige Kosten max. 60 €/qm	155	qm	60,00 € /qm	9.300,00 €		
Bewilligungsfähige Zuwendung (Aufwand höher als zuwendungsfähige Kosten, d.h. 50% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten greift)	155	qm	30,00 € /qm	4.650,00 €		
Eigenanteil Privat (mind. 50%)				18.600,00 €		
		Beispiel C: Außenfläche				
Beispiel C: Außenfläche						
Beispiel C: Außenfläche Aufwand der Außenanlagengestaltung:	300	qm	200,00 €/qm	60.000,00 €		
'		qm	200,00 €/qm 50%	60.000,00 € 30.000,00 €		

300

der zuwendungsfähigen Kosten greift)

Bewilligungsfähige Zuwendung (Aufwand höher

als zuwendungsfähige Kosten, d.h. 50% Förderung

Zuschuss max. 50 % nach Förderrichtlinien 2008, 11.2 (2)

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



MKUSS Februar 2017

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Mittwoch, 1. Februar

15 - 16 Uhr Meckenheimer Sportverein, "Locker vom Hocker" - Gymnastik im Sitzen für mobile Senioren, Jeden Mittwoch außer an Feiertagen und in den Schulferien; Auskunft/Anm. G. Schmidt, 2 4599, Caritashaus, Kirchplatz 1, Saal des kath. Familienbildungswerkes

15 - 17 Uhr Forum Senioren Meckenheim, "Wohnberatung", Anmeldung: Dipl.-Ing. Gamer, **2** 701351

19 - 21 Uhr Gesprächskreis für von Krebs betroffene Frauen, Gesprächsrunde / Treffen, jeden 1. Mittwoch im Monat; E-Mail: frauenselbsthilfe.krebs-meckenheim@ web.de, Caritashaus "Am Fronhof", Kirchpl. 1

19.30 Uhr Kolpingsfamilie Meckenheim, "Kolping Stammtisch", Offene Gesprächsrunde zu aktuellen Brennpunkt-Themen, "Zum Fässchen", Hauptstr. 92

Donnerstag, 2. Februar

8.40 Uhr Kolpingsfamilie Meckenheim, Exkursion: Firma Rasting, Meckenheim, (Gehilfen/Stöcke nicht erlaubt) Anm. bei Blumen Dreesen, Hauptstr. 106, 🕿 7942, ab Kirchplatz

15 Uhr Frauentreff Meckenheim, Tanzen macht Freude, Anm. 2 947626, Friedenskirche, Kurt-Schumacher-Str.

16 – 17 Uhr Forum Senioren Meckenheim, Sprechstunde Taschengeldbörse, Jed. Do.; Hilfe für Senioren von Jugendlichen; Anm. 2 17086; Pavillon, Campus, Königsberger Str. 30

16 - 18 Uhr Forum Senioren Meckenheim, Internet-Treff/ Computerhilfe, Jed. Do., bei Problemen mit PC, Smartphon o. Tablet-PC helfen Schüler am eig. Gerät, dieses

bitte mitbringen; Anm. 🕿 9808813, ursula@boeningonline.de, Pavillon, Campus, Königsberger Str. 30

Sonntag, 5. Februar

11 - 17 Uhr Meckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum, Ausstellung "Geschichte Meckenheims von 6000 v. Chr. bis heute" und Sonderausstellung "Unsere Schützenbruderschaften", im Café präsentiert der Altendorfer Künstler Horst Dähn in Öl fixierte Impressionen, Herrenhaus Burg Altendorf, Burgstr. 5, Eintritt frei

Montag, 6. Februar

15 - 16.30 Uhr Meckenheimer Sportverein, Tanzkreis 55 + "Forever young", jed. Mo. außer an Feiertagen u. in den Schulferien; für jeden, d. sich vielfältig beweg. möchte: Anm. G. Schmidt, 2 4599; gr. Halle, Schützenstr.

Dienstag, 7 Februar

10 - 12 Uhr FFF Team Rheinbach, FFF Treffpunkt Cafe Silberlöffel Rheinbach, "Was uns Frauen bewegt"; für Frauen aus Rheinbach und Umgebung; Leitung: G. Dietrich, **2** 02226/946204

11 Uhr Heimatverein Meckenheim, Abwechslungs-Rundwanderweg, reicher Mönchsweg u Wahnbachtalsperre, 8 km, Wanderzeit 3 Std., Rucksackverpflegung empfohlen, Schlusseinkehr geplant, mit eig. Pkw ab Kirchplatz, Mitfahranteil 5 €, WF B. u. J. Wentscher 🕿

15 – 17 Uhr Ökumenische Hospizgruppe, Gesprächscafé für Trauernde, St. Josef, Klosterstr. 50

19.30 Uhr Förderverein "Pro Obere Mühle Meckenheim", Mühlentreff in Meckenheim,

Restaurant "Zum Fässchen", Hauptstr.

19.30 Uhr Frauentreff Me-Literaturtreff ckenheim, mit Renate Meier, Anm. 🕿 Gemeindezentrum 14555; Christuskirche, Dechant-Kreiten-Str.

Mittwoch, 8. Februar 15 Uhr Stadt Meckenheim und Forum Senioren Meckenheim. "Fahreignung Alter", praxiserprobte Antworten von A. Glodowski (Dipl. Psychologin) und R. Queckenberg (Fahrschule Ringen), B. Hihn 2 917144, Aula der GGS Merl, Zypres-

Donnerstag, 9. Februar

senweg 2

15 Uhr Frauentreff Mecken**heim,** Tanzen macht Freude, Anm. 2 947626, Friedenskirche, Kurt-Schumacher-Str. 19 Uhr VHS, Kauf eines neuen Notebooks, Abendseminar, Anm. 2 02226/921920, Theodor-Heuss-Realschule, Campus, Königsberger Str. 30

Samstag, 11. Februar

10 - 17 Uhr Katholisches Familienbildungswerk, Ehevorbereitungskurs, Leitg. Kirsten Raaf und Harald Siebelist, Gebühr 15 €, Kurs Nr. 6407007, M. Sander 2 922021, sander@fbw-meckenheim.de, Kath. Familienbildungswerk, Kirchplatz 1

Sonntag, 12. Februar

11 - 17 Uhr Meckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum, Ausstellung "Geschichte Meckenheims von 6000 v. Chr. bis heute" und Sonderausstellung "Unsere Schützenbruderschaften", im Café präsentiert der Altendorfer Künstler Horst Dähn in Öl fi-

xierte Impressionen, Herren-

jeden 2. Dienstag/Monat, im haus Burg Altendorf, Burgstr. 5. Eintritt frei

> 13 Uhr Heimatverein Meckenheim, Übungs- und Trainingswanderung im Kottenforst, festes Schuhwerk empfohlen, 5 km, Wanderzeit 1,5 Std., Treffen Kirchplatz mit eig. Pkw, Mitfahranteil 2 €, WF K. J. Dietzel 🖀 0228/323189

Montag, 13. Februar

15 - 16.30 Uhr Meckenheimer Sportverein, Tanzkreis 55 + "Forever young", jed. Mo. außer an Feiertagen u. in den Schulferien; für jeden, d. sich vielfältig beweg. möchte; Anm. G. Schmidt, 2 4599; gr. Halle, Schützenstr.

Dienstag, 14. Februar

Frauentreff Meckenheim, Führung im Haus der Frauengeschichte, 10 €, Anm. R. Meier **1**4555

13.30 Uhr Heimatverein Meckenheim. Führung durch die Bonner Werkstätten, Treffen Kirchplatz mit eig. Pkw, Kosten 3.50 €, Ansprechpartnerin U. Birr 🕿 5880

15 - 17 Uhr Ökumenische Hospizgruppe, Gesprächscafé für Trauernde, Anm. nicht erforderlich, St. Josef, Senioren-Wohnen, Klosterstr. 50 15 - 17 Uhr SPZ Meckenheim, MusikCafé Adele, Kosten 5 €, Anm. Birgit Knels **T** 9997624, Saal des kath. FBW, Caritashaus, Kirchplatz 1

19 Uhr ADFC Meckenheim, Radlertreff, D. Ohm 910777, dieter.ohm@adfcmeckenheim.de, Café in der Mitte, Neuer Markt 37

verantwortlich: Stadt Meckenheim, Rita Plock **2** 917-158 Rita.Plock@meckenheim.de

Der nächste MKUSS erscheint in der Ausgabe am 15. Februar